

3. Frauenförderplan

Damenleiterinnen im Bayerischen Sportschützenbund, seinen Bezirken, Gauen und Mitgliedsvereinen

3.1 Vorbemerkung zur Situation der Frauen im BSSB:

Schießsport, Breitensport und Sport im Allgemeinen, haben im Alltag von Frauen und Mädchen eine nicht mehr wegzudenkende Bedeutung erreicht.

Die Einstellung der Gesellschaft gegenüber Sportschützinnen hat sich durch die Veränderung des Rollenbildes der Frau im Bewusstsein der Menschen verändert. Durch die kontinuierliche Mitgliederentwicklung und die zahlenmäßige Erhöhung weiblicher Mitglieder ist eine Gleichstellung von Frauen und Männern im Schießsport größtenteils erreicht.

Wünschenswert wäre es, wenn sich entsprechend der Mitgliederentwicklung auch die Zusammensetzung der Ehrenämter innerhalb des Bayerischen Sportschützenbundes entwickelt, Beispiele hierfür wären:

- Anzahl oder Anteil weiblicher Delegierter zu Bezirks-, Gau- und Sektionssitzungen oder in der Landesleitung,
- Anteil der Frauen in ehrenamtlichen Gremien, Vorstandschaften oder sonstigen Institutionen,
- Bestandsaufnahme über weibliche Übungsleiter oder Trainerinnen bzw. Betreuerinnen,
- Berücksichtigung von Themen bei der Ausbildung von Übungsleitern/innen und Trainern/innen.
- Grundsätzlich sollten Frauen in allen ehrenamtlichen Positionen innerhalb des BSSB tätig sein. Der Bayerische Sportschützenbund ermuntert Frauen ausdrücklich zur Übernahme von Ehrenämtern.

Am 16.06.1990 wurde der Frauenförderplan erstmalig vom Arbeitskreis für Frauen im BSSB erstellt und 2005 überarbeitet.

3.2. Forderungen und Wünsche für die Zukunft

- In Vorschlagslisten für Wahlen bzw. für die Berufung von ehrenamtlichen Mitgliedern für Gremien des BSSB und seiner Unterorganisationen werden Frauen verstärkt berücksichtigt. Dies gilt auch für Gremien in den Vereinen.
- Bei Entsendung von Mitarbeitern/innen zu Referaten, Festvorträgen werden, soweit nicht persönliche Einladungen erfolgen, verstärkt Frauen berücksichtigt.
- Ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen erhalten Fortbildungs- bzw. Informationsveranstaltungen, um ihnen die Arbeit im Ehrenamt zu erleichtern.
- Bei Ehrungen auf allen Ebenen werden die Verdienste der Frauen angemessen berücksichtigt

3.3. Interessenvertretung

Die Interessen der Frauen sollen durch die Damenleiterinnen oder deren Stellvertreterinnen im Landesausschuss, Sportausschuss und den Referentensitzungen sowie in den Bezirks-, Gau-/Sektion- und Vereinsverwaltungen mit Sitz und Stimme vertreten werden.

Innerhalb des BSSB sind die Damen satzungsgemäß seit 2003 im Landesausschuss mit Sitz und Stimme vertreten; weiterhin in der Sportkommission und im Sportausschuss mit je zwei Sitzen und zwei Stimmen.

Die Landesdamenleitung lädt die Bezirksdamenleiterinnen regelmäßig zu Sitzungen ein. Pro Jahr sind 2 Sitzungen Pflicht. Sie finden im Frühjahr und im Herbst statt. Bei Bedarf wird zu weiteren Sitzungen eingeladen. In diesen Sitzungen ist jeweils die 1. Bezirksdamenleiterin mit Sitz und Stimme vertreten. Ist die 1. Bezirksdamenleiterin verhindert, so ist eine ihrer Stellvertreterinnen berechtigt, mit Sitz und Stimme an der Sitzung teilzunehmen. Das Landeschützenmeisteramt wird um Entsendung eines Vertreters zu den Sitzungen gebeten.

Steht in einem Bezirk ein Wechsel der 1. Bezirksdamenleiterin an, so kann deren Nachfolgerin bereits im Vorjahr zu den Sitzungen auf Kosten des Bezirks mitgenommen werden, damit eine reibungslose Übergabe gewährleistet werden kann.

3.4. Etat für Damendarbeit

Für den Frauenbereich sollen die erforderlichen Mittel beantragt und im jeweiligen Haushaltsplan eingestellt werden.

3.5. Erfolgskontrolle

Die Damenleiterinnen berichten jährlich in schriftlicher und mündlicher Form anlässlich der Hauptversammlung über:

- die aktuelle Situation im Frauenbereich,
- die eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen,
- Auswirkungen der Maßnahmen,
- die Erfolgsbilanz.

3.6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit im Frauenbereich soll in den Medien, im Internet und in den Schützenzeitungen dargestellt werden. Auch eigene Info-Blätter der Damenleiterin sind hier effektiv einsetzbar.

3.7. Wettkampfbetreuung und -mitarbeit

Frauen sollen entsprechend ihrer Qualifikation bei sportlichen Maßnahmen eingesetzt werden.

3.8. Vorschläge für Konzepte

- Freizeit- und Breitensportmaßnahmen
- Frauenspezifische überfachliche Angebote (z.B. Rhetorik für Frauen)
- Werbung für mehr weibliche Mitglieder im BSSB
- Förderung bisher von Frauen wenig angenommener Schießdisziplinen